

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zeile 25 Pf., die 4gespaltene Reklame-mm-Zeile im Text 50 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portobonus. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. l. Konkursverfahren. fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 18, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schieuderanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab. Preise unter der Schieuderpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte

Die Gartenbauwirtschaft

Der Reichshandelskammer-Verein für die Gartenbauwirtschaft
Zentralblatt für die Gartenbauwirtschaft

HERAUSGEBER: REICHVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN SW 48

Nr. 43 | 45. Jahrgang der Verbandzeitung | Berlin, Donnerstag, den 23. Oktober 1930 | Erscheint wöchentlich | Jahrg. 1930

Aus dem Inhalt: Vergeht die Not des deutschen Gartenbaues nicht! — Die Bestimmungen über die Diplommärtner-Prüfung — Notstands-Rundgebung der Rieselländpächter — Arbeitsämter und Konkreteingemischtes — Gehilfenstellen in botanischen Gärten — Praktische Weiterbildung — Einige über den Gemüse- und Obstvertrieb in U. S. A. — Einiges über die Gerätehandlung — Förderung der geringfügigen Frühlungsverwertung in der Schweiz — Pflanzenschutzliche Maßnahmen — Frogelefen — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen — Die Sonntagshunde — Warttumschule.

Bergeht die Not des deutschen Gartenbaues nicht!

Der Reichskanzler über die Krise der deutschen Landwirtschaft — Die Münchener Handelskammer zum Reexpeditionsverkehr — Die anderen schützen sich gegen die deutsche Einfuhr

Die Berichte in der Tagespresse über die Regierungserklärung des Reichskanzlers waren sich einig in der Auffassung, daß gerade keine Ausführungen über die Not der Landwirtschaft von besonderer Wärme getragen waren. Auch insoweit wird man in ihnen den Willen erkennen können, mit ganzer Kraft an die Lösung der Probleme heranzutreten. Wenn von höchster Stelle ein dringendes Gebot der staatlichen Agrarhilfe die Sorge und der Ausbau des Schutzes der Landwirtschaft gegen Uberschwemmung mit ausländischen Produkten bezeugt wird, so scheint es uns an der Zeit, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß der deutsche Gartenbau in allen seinen Zweigen am dringendsten der Hilfe der Reichsregierung bedarf. Die Entwidlung, die er unter der kaum gehemmten Einfuhr genommen, kann nur noch als katastrophal bezeichnet werden, und die Lage des Gartenbaues unterscheidet sich in nichts von der Lage anderer landwirtschaftlicher Berufsstände.

Wenn der Herr Reichskanzler den Willen der Reichsregierung unterstreicht, jeden Weg zu gehen, der zur innerdeutschen Abschaffung führt und einen Verbandszwang für wichtige einheimische Produkte anordnet, so gelten diese Maßnahmen hoffentlich auch für den Gartenbau. Der größte Teil des deutschen Volkes wird dem Reichskanzler beistimmen, wenn er sagt, Zurechtweisungen müßten erachtet werden! Unser Vorschlag für ein Subfruchtmonopol zeigt einen Weg, zu solcher Einschränkung zu kommen. Auch für den Obst- und Gemüsebau ist die Durchföhrung eines Verbandszwanges möglich. Werden alle staatlichen Anhalten, Heer und Marine gezwungen, in ihren Speisekammern nur deutsche Erzeugnisse zu verwenden, und ganze ein gleich dringlicher Vorschlag auch an die Länder und Selbstverwaltungsorgane, Verleihenkonventionen usw., dann könnte dem Obst- und Gemüsebau dadurch eine wirksame Hilfe geleistet werden. Wir glauben aber, daß alle

diese Maßnahmen Sühnwert bleiben, solange nicht auch wirksame handelspolitische Maßnahmen sie ergänzen. Man greife unsere im Hilfsprogramm gemachten Vorschläge auf. Daß der Gartenbau fortgeschrittlich geworden ist, hat er oft genug bewiesen. Wird der Gartenbau jetzt vernachlässigt oder auch nur einer seiner Zweige, sei es der Blumen- und Pflanzenbau, sei es der Obstbau, sei es der Gemüsebau, vernachlässigt, so werden die Zusammenbrüche ungeahnten Umfang annehmen, und aller Ausbaumöglichkeiten von Goldmarkt, die in der Nachkriegszeit aufgewendet wurden, Tausende von Hoffnungen endgültig vernichtet.

Dabei sollte aber auch der Reichsbahn endlich ein Zwang auferlegt werden, deutschen Interessen in weitergehendem Maße Rechnung zu tragen. Noch immer geschieht es, daß der Mitropa, zur Hauptverkehrszeit ausländische Gartenbauausstellungen zu veranstalten, noch immer gestattet sie das gleiche den Reichsbahnen! Hier ist Einwirkungsdruck angebracht. Sühnwert aber auch die Beschäftigung des Auslandes durch Ausnahmestellen befristet werden. Sie kann nicht länger in München und Frankfurt a. M. Zentralpunkte für die Beschäftigung des deutschen Gartenbaues dulden. Und wenn die Industrie- und Handelskammer München in ihrer Sitzung vom 3. Oktober zum zweiten Male die Anträge der süddeutschen Landwirtschaftskammern auf Befreiung der Reexpedition für die Einfuhr von Obst und Gemüse ablehnte, so zeigt sich erneut die Notwendigkeit des Eingreifens durch die Reichsregierung.

Das Ausland ist nicht so schüchtern und weicht es, wie die untern veröffentlichten Mitteilungen zeigen, die Konkurrenz Deutschlands mit wirksamen Mitteln zu bekämpfen.

Länger kann man den deutschen Gartenbau nun nicht mehr verteidigen. Er hat ernste Selbsthilfeleistung auf seiner Demonstration vorgezogen! Jetzt möchte er die Früchte dieser Arbeit ernten und er erwartet, daß die Reichsregierung ihn bei ihren Hilfsmitteln für die Landwirtschaft nicht vergißt. So.

Um den amerikanischen Hochschulzoll für Maiblumentreibbeime

In Nr. 28 der „Gartenbauwirtschaft“ hatten wir unter dieser Überschrift darüber berichtet, daß die Vereinigten Staaten den Zoll für 1000 Stück Maiblumentreibbeime mit Wirkung vom 17. 6. 30 von 2 auf 6 \$ erhöht haben. Wie wir inzwischen aus der Niederschrift über die in den betreffenden Parlamentsausschüssen darüber mit Vertretern des amerikanischen Gartenbaues stattgefundenen Verhandlungen entnehmen konnten, hat sich u. a. der Vorsitzende eines 35000 Mitglieder umfassenden Gartenbauverbandes energisch gegen diese Zollserhöhung ausgesprochen und die Beibehaltung des Zollfußes von 2 \$ gefordert. Als Begründung wurde angegeben, daß sich die in den Vereinigten Staaten wachsenden Maiblumen nicht zur Weltkultur eignen, und daß der amerikanische Gartenbau deshalb auf die Einfuhr von Maiblumentreibbeime angewiesen ist, um auch im Winter blühende Maiblumen zum Verkauf bringen zu können.

Wir haben das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter Hinweis auf diese gleichzeitige von dem amerikanischen Gartenbau erhobene Forderung gebeten, auf dem Wege über das Auswärtige Amt bei der Regierung der Vereinigten Staaten wegen Senkung des Zolles für 1000 Stück Maiblumentreibbeime von 6 auf 2 \$ vorstellig zu werden. Ueber das Ergebnis unserer Eingabe werden wir berichten. Dr. S.

Die tschechoslowakische Kartoffeleinfuhr

Die tschechoslowakische Einfuhr von Kartoffeln durch einen mit Italien im Jahre 1924 abgeschlossenen Handelsvertrag gebunden. Man hätte seitens der tschechoslowakischen Regierung den Wünschen der Landwirtschaft auf Abänderung der vertraglichen Bindungen und auf besseren Schutz — ebenso wie das in Deutschland

Rasmussens Spezialkliente

Reines, slijes Nadelholzprodukt. Das wasserunlösliche, wirksamste und absolut pflanzenunschädliche Holzschutzmittel. Fordern Sie Prospekt mit Gutsachten von Rasmussen & Co. Nachh., Hamburg 13.

Qualitätsware	Blumenstäbe	Qualitätsware
30 85 40 45 50 60 70 cm		
1,90 2,30 2,80 3,80 4,40 5,80 7,60 M % St.		
75 85 90 100 105 130 180 cm		
8,80 10,30 10,80 11,50 13,20 24 28 M % St.		
Gartenpfähle, reichlich geschält und gespitzt		
1 1 1/2 1 1/2 1 1/2 2 m		
5 7,50 11 15 17 M % St.		
Baumpfähle, reichlich geschält und gespitzt		
2 2 1/2 3 3 1/2 4 m		
90 28 88 60 65 M % St.		

Etiketten, Maschinenstäbe billigst! Preisliste frei. Versand gegen Nachnahme! Bei 12 Referenzen Ziel.

Reinhold Junghans Cursdorf (Thür. Wald), Gegr. 1894.

Frostschutzbriketts
Zentner 17,50 M frostfrei gegen Nachn.
Verein für chemische Industrie A.-G. Frankfurt am Main.

dem Gartenbau gegenüber geschieht — entgegen halten können, daß man vor einer unabänderlichen Tarifschleife liege. Die tschechoslowakische Regierung stellte jedoch fest, daß die aus dem Süden kommenden Frühkartoffeln bereits in der letzten Junihälfte mit den Landeserzeugnissen in Wettbewerb treten und erzieht durch Verhandlungen mit Italien eine Veränderung des Vertrages. Die zollfreie Kartoffeleinfuhr wurde im Juni um sieben Tage abgelehnt und nimmt so auf die tschechoslowakische Erzeugung Rücksicht. Andere Staaten sind also in der Lage, trotz der bestehenden Handelsverträge die heimische Erzeugung zu schützen, ohne daß eine Beeinträchtigung bestehender Handelsbeziehungen eintritt! Und was tut die Reichsregierung für den Gartenbau?

Die Bestimmungen über die Diplommärtner-Prüfung

Durch einen Erlaß des Preuß. Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 10. Oktober 1930 sind die Prüfungsbestimmungen für die Diplommärtnerprüfung an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin festzulegen worden. Es werden zwei Fachrichtungen unterzählen und zwar

Gartenbau (Blumen- und Pflanzenbau, Obst- und Gemüsebau, Baumschulwesen) und **Gartengestaltung**.

Die Zulassungsbedingungen sehen voraus für die Vor- und Hauptprüfung im allgemeinen:

1. Das Reifezeugnis einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt oder eine von dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung als gleichwertig anerkannte Vorbildung;
2. eine zweijährige Tätigkeit in gärtnerischen Betrieben;
3. die Zulassung als Studierender der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin;
4. den Nachweis, daß sich das Studium auf sämtliche Pflichtfächer erstreckt hat;
5. die Vorlage bestimmter Leistungsergebnisse;
6. die Entrichtung der Prüfungsgebühr;
7. ein mindestens 1 1/2-jähriges Studium in der gewählten Fachrichtung an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin;
8. den Nachweis einer mindestens zweifachen Teilnahme an Leibesübungen;

für die Hauptprüfung:

9. ein Studium von mindestens 6 Halbjahren in der gewählten Fachrichtung an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin;
10. den Nachweis, daß der Bewerber nach Beheben der Vorprüfung drei weitere Halbjahre studiert hat.

Es sind zwei Jahre praktischer Tätigkeit nachzuweisen, die in anerkannten Lehrbetrieben verbracht sein müssen. Außerdem ist der Nachweis der bestandenen Gehilfenprüfung erforderlich. In besonderen Fällen sind Ausnahmen zugelassen. Die Ausübung des Diploms wird jedoch von dem Nachweis jährlicher praktischer Tätigkeit abhängig gemacht. Es ist also möglich, daß das Studium schon nach Abschluß der Lehrzeit begonnen wird. Nach Beendigung des Studiums muß aber erst ein drittes Jahr praktischer Tätigkeit geleistet werden, bevor das Diplom ausgestellt wird. Im allgemeinen wird jedoch empfohlen, schon vor Beginn des Studiums drei Jahre praktisch tätig gewesen zu sein und dabei möglichst in verschiedenen gearteten Betrieben gearbeitet zu haben. Praktische Tätigkeit, die während der Studienzeit oder während Semesterferien ausgeübt worden ist, wird nicht angerechnet. Von der unter Punkt 10 für die Hauptprüfung genannten besonderen Bestimmung sind Ausnahmen mit Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich. Ueber die Abfassung und Einreichung der Leistungsergebnisse sind besondere Vorschriften ausgebreitet worden. Sie im Sekretariat der Landwirtschaftlichen Hochschule eingesehen werden können. Die Prüfung wird nach dem Ausfall der

Leistungsergebnisse, der Diplomarbeit, zweier Klausurarbeiten und der mündlichen Prüfung in Pflicht- und Wahlfächern bewertet und steht das Befahren der Vorprüfung voraus. Als Wahlfach kann jedes in der Hochschule vertretene Fach gewählt werden, sofern es nicht Pflichtfach ist. Prüfungsfächer für die Vorprüfung:

- Pflichtmäßige Prüfungsfächer sind:
- a) für die Fachrichtung Gartenbau: 1. Botanik, 2. Chemie, 3. Physik, 4. Allgemeine Zoologie, 5. Mineralogische und geologische Grundlagen der Bodenkunde, 6. Grundlagen der Gartentechnik, 7. Volkswirtschaftslehre und Agrarpolitik.
 - b) für die Fachrichtung Gartengestaltung: 1. Technik der Gartengestaltung, 2. Botanik, 3. Grundlagen des Baumschulwesens und des Blumen- und Pflanzenbaues, 4. Grundlagen des Obst- und Gemüsebaues, 5. Feldmessung, 6. Kunstlehre.

Außer Prüfungen in den genannten Pflichtfächern sind Leistungsergebnisse oder Leistungsbelege aus folgenden Lehrgebieten beizubringen:

- a) für die Fachrichtung Gartenbau: 1. Botanik, 2. Chemie, 3. Volkswirtschaftslehre, 4. Freilandzeichnen, 5. Feldmessung.
- b) für die Fachrichtung Gartengestaltung: 1. Technik der Gartengestaltung, 2. Feldmessung, 3. Pflanzenbau, 4. Perspektive, 5. Freilandzeichnen, 6. Konstruktionslehre.

Die Vorbereitung gilt als bestanden, wenn in allen pflichtmäßigen Prüfungsfächern das Urteil „Genügend“ erzielt worden ist. Mit Ausnahme der Botanik für die Studierenden der Fachrichtung Gartenbau und der Technik der

Gartengestaltung für die Studierenden der Fachrichtung Gartengestaltung können ungenügende Prüfungsergebnisse durch bessere Leistungen in anderen Pflichtfächern ausgeglichen werden.

Prüfungsfächer für die Hauptprüfung. Pflichtmäßige Prüfungsfächer sind:

- a) für die Fachrichtung Gartenbau: 1. Baumschulwesen, 2. Blumen- und Pflanzenbau, 3. Obstbau, 4. Gemüsebau, 5. Betriebslehre einschf. Kartoffeln, 6. Pflanzenernährungs- und Düngelehre, 7. Pflanzenbau, 8. Maschinen- und Gerätelehre.
- b) für die Fachrichtung Gartengestaltung: 1. Gartenkunst, 2. Geschichte der Bau- und Gartenkunst, 3. Hochbaukunde, 4. Städtebau und Volkswirtschaftslehre, 5. Bodenkunde und Düngelehre, 6. Gärtnerische Pflanzenbau, 7. Forstwirtschaft, 8. Gärtnerische Maschinen- und Gerätelehre.

Leistungsergebnisse oder Leistungsbelege haben die Studierenden der Fachrichtung Gartenbau aus den Lehrgebieten der unter 1—5 genannten Pflichtfächer beizubringen. Für die Fachrichtung Gartengestaltung sind gleiche Belege erforderlich aus folgenden Lehrgebieten:

1. Entwurfe aus dem Gebiete der Gartenkunst, 2. Schaubilder, 3. Entwurfe von Hochbauten in Beziehung zu Gartenanlagen, 4. Entwurfe von Gebäuden.

Für die Bearbeitung der Diplomarbeit steht dem Bewerber die Wahl des Faches frei, jedoch muß die Aufgabe aus einem als Hauptfach gemählten Gebiete entnommen werden.